

Herr  
Max Mustermann  
Musterstraße 1  
7100 Neusiedl am See



Datum: 17.09.2020

Sehr geehrter Herr Mustermann,

gerne unterbreiten wir Ihnen das nachstehende unverbindliche Kalkulationsbeispiel für das von Ihnen gewünschte Objekt über ein **Nutzenleasing** unseres Kooperationspartners, der Mercedes-Benz Financial Services Austria GmbH, Mercedes-Benz Platz 1, 5301 Eugendorf, auf dessen Grundlage und nach Durchführung einer Bonitätsprüfung ein konkretes Angebot erstellt werden kann:

<b>Leasingobjekt:</b>	PKW Mercedes-Benz A 180 (V177) (Neu)	
	<input type="checkbox"/> Fixzinssatz	<input checked="" type="checkbox"/> Variable Verzinsung ( Beträge in EUR )
<b>Kalkulationsdaten:</b>	Anschaffungswert inkl. allfälliger NoVA:*	35 654,00
	Vertragsdauer : 36 Monate	Kilometerleistung pro Jahr: 10 000
	(kalkulatorischer) Restwert: * (Der Restwert wird garantiert)	18.894,51
	Vorauszahlung:*	10 696,20
	Depot:	0,00
	Leasingrate netto:	174,27
	zzgl. 20 % Ust.:	34,85
	<b>Monatliche Leasingrate inkl. Ust.:</b>	<b>209,12</b>

Kilometersatz\*: 0,178

\* Die angeführten Beträge verstehen sich inkl. 20 % Ust.

Erstellungsdatum: 17.09.2020

Dieses Kalkulationsbeispiel basiert auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Nutzenleasing. Für weitere Informationen und Details stellen wir Ihnen jederzeit gerne ein Leasingvertragsformular samt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung, welche Sie auch unter [www.mercedes-benz.at/leasing-agb](http://www.mercedes-benz.at/leasing-agb) abrufen können.



# Mercedes-Benz Financial Services

Vorab dürfen wir Ihnen einige wesentliche Inhalte eines solchen Leasingvertrages kurz zusammenfassen:

Die Vertragsart des Nutzenleasings entspricht im Wesentlichen jener des Restwertleasings mit der Besonderheit, dass der Leasinggeber die Verwertung am vereinbarten Vertragsende auf eigene Rechnung und eigenes Risiko übernimmt, womit das Restwertisiko, das beim Restwertleasing den Leasingnehmer trifft, beim Nutzenleasing grundsätzlich vom Leasinggeber getragen wird. Diese Restwertgarantie erlischt jedoch für den Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung, wie sie auch eine annähernd vertraglich vereinbarte Laufleistung des Fahrzeuges am Vertragsende voraussetzt: sollte die tatsächliche Kilometerlaufleistung von der vereinbarten Kilometerlaufleistung um mehr als 25% oder mindestens 10.000 km bei PKW, 35% oder mindestens 20.000 km bei Transportern oder um mehr als 40% bei LKW abweichen, entfällt die Restwertgarantie und es erfolgt eine Abrechnung auf Basis eines üblichen Restwertleasing-Vertrages. Des Weiteren haftet der Leasingnehmer auch für den Fall des Bestehens der Restwertgarantie für Schäden am Fahrzeug oder eine sonstige übermäßige Entwertung.

Zinsinformation bei variabler Verzinsung: Sollzinssatz 2,26 % p.a., Referenzzinssatz ist der 3-Monats-Euribor vom August 2020 mit einer Ausgangsbasis von -0,4800%. Schwankungen dieses Indikators um bis zu 0,25 Prozentpunkte bleiben unberücksichtigt. Im Fall der Überschreitung dieser Toleranzgrenze wird die monatliche Rate angepasst. Jener Indexwert, der die Anpassung auslöst, bildet den neuen Indexwert. Zinsanpassungen erfolgen jeweils zum 01. eines Quartals auf Basis des zuletzt veröffentlichten Indexwertes.

Die gesetzliche Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von 184,35 € ist in dem angeführten Monatsentgelt nicht enthalten und wird gemeinsam mit dem ersten Monatsentgelt vorgeschrieben. Bei Vertragsbeginn erfolgt die Verrechnung einer Bearbeitungsgebühr von 210,00 € inkl. Ust..

Die Gesamtbelastung für die vereinbarte Laufzeit beträgt 37.513,38 €. Die Gesamtbelastung beinhaltet die Summe aller Leasingentgelte, den fiktiven Restwert sowie (falls vorgesehen) eine Vorauszahlung, gesetzliche Bearbeitungsgebühr. Für den Fall, dass die Zulassung nicht an einem Monatsersten erfolgt, kommt es für den Zeitraum zwischen der Zulassung und dem nächstfolgenden Monatsersten zur Verrechnung eines Benutzungsentgelts in Höhe einer anteiligen Rate (1/30 pro Tag).

Der jährliche Effektivzinssatz beläuft sich auf 2,90 %, wobei sich dieser Zinssatz eventuell durch die Einrechnung eines anteiligen Benutzungsentgelts, für den Zeitraum zwischen der Zulassung, so diese nicht an einem Monatsersten erfolgt, noch geringfügig erhöhen kann.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im Ausmaß von zwei Prozentpunkten über dem jeweiligen gesetzlichen Zinssatz vereinbart. Ist der Leasingnehmer Verbraucher jedoch in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Sollzinssatz.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den oben dargestellten Zahlen lediglich um eine beispielhafte Berechnung handelt, welche noch nicht die Ergebnisse der im Falle Ihres Interesses erforderlichen Bonitätsprüfung berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Ing. E. Ermler GmbH  
Obere Hauptstrasse 92  
7121 Weiden

Betreuer: Mathias Lesnjakovic  
Tel: 02167/286 30      DW:  
Mobil:  
eMail: mathias.lesnjakovic@ermler.at



Mercedes-Benz Financial Services

